

aktiv
magazin

3-7/20

PENSPLAN INFOPOINT
WIE SICHER IST
MEINE ZUSATZRENTE
IN TURBULENTEN
ZEITEN?

ASGB RENTNER
**AUSFLÜGE
UND REISEN
ABGESAGT
ODER
VERSCHOBEN**

INTERVIEW
**Tony Tschenett zur
Corona-Krise**



Liebe Mitglieder des ASGB,

Normalerweise müsste diese Ausgabe des „Aktiv“ eine ausführliche Berichterstattung unserer 1. Mai-Feier beinhalten. Leider musste diese aufgrund des Covid-19-Notstandes ausfallen. Diesen Umstand bedauere ich sehr: mit euch gemeinsam den Tag der Arbeit zu feiern, dies ist immer einer der jährlichen Höhepunkte, die die Arbeit im ASGB mit sich bringt. Ich freue mich jetzt schon auf nächstes Jahr, wenn wir wieder gemeinsam feiern können!

Ja, der Grund der Absage unserer 1. Mai-Feier war in der Tat ein Ernster. Die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus haben uns alle an unsere Grenzen gebracht. Wer hätte noch Anfang des Jahres jemals gedacht, dass uns einmal ein Lockdown bevorstehen würde? Eltern waren plötzlich damit konfrontiert, völlig unvorbereitet ihre Kinder ganztags betreuen zu müssen. Für viele war die Möglichkeit des Smartworkings der Rettungsanker. Wobei die Möglichkeit, die Arbeit zu Hause zu erledigen, auch ihre Schattenseiten hat: die Grenze zwischen Freizeit und Beruf verschwimmt und die Kinderaufsicht alleine ist vielfach schon ein Vollzeitjob. Noch härter hat es jene getroffen, die in die Lohnausgleichskasse überstellt wurden. Plötzlich haben diese mit einem verringerten Einkommen kalkulieren müssen – ein Drahtseilakt für die meisten aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in Südtirol. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Auszahlung des Lohnausgleiches unter Umständen Monate dauert. Der Vorschuss auf den Lohnausgleich im Ausmaß von 1.400 Euro hat vielfach nur die Fixkosten gedeckt.

impressum

Eigentümer u. Herausgeber:

ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:

Fredi Wurzer

Druck:

www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer
Andreas Dorigoni
Hans Egger
Mattia Fabbriotti
Richard Goller
Petra Nock
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:

Archiv ASGB

Titelseite:

Foto: Gerd Eder

Redaktionsleitung:

Priska Auer

Gestaltung:

Priska Auer

Layout & Grafik:

Mediamacs Bozen

Liebe Leser,

ich habe den Eindruck, dass diese jüngste Krise das Klima in Südtirol vergiftet hat. Ich spüre einen breiten Pessimismus, der vielfach durch verschiedenste Berichterstattungen angeheizt wird. Viele haben Angst um ihren Arbeitsplatz, Eltern befürchten, dass Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Herbst immer noch geschlossen sind und viele haben finanzielle Ängste. All diese Umstände sind in der Tat nicht förderlich, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Dennoch möchte ich zu bedenken geben, dass Südtirol immer schon ein Stehaufmännchen war, dass uns Krisen zwar einen Schritt zurückwerfen, uns aber nicht daran hindern, zwei Schritte vorwärts zu gehen. Lasst uns das Glas nicht halb leer, sondern halb voll sehen!

Ich wünsche euch allen eine anregende, informative Lektüre des „Aktiv“, viel Gesundheit und trotz der aktuellen Umstände einen erholsamen Sommer!

euer

Tony Tschenett,

Vorsitzender des ASGB

Landesleitung Bozen

Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders

Holzbrugweg 19
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing

Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran

Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Interview mit dem Vorsitzenden des ASGB, **Tony Tschenett** zur Corona-Krise
- 6 Vorstellung neuer Mitarbeiter
- 9 Verbrauchertelegramm

PENSPLAN INFOPOINT

- 11 Wie sicher ist meine Zusatzrente in turbulenten Zeiten?

FACHGEWERKSCHAFTEN

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 12 Kommentar einer Gewerkschafterin: Meine Arbeitserfahrungen in der Covid-19-Krise

TRANSPORT UND VERKEHR

- 12 Angestellte des Weißen Kreuzes nicht vergessen

ÖFFENTLICHER DIENST

- 14 Zusammenfassung: Einvernehmensprotokoll zum BÜKV

GESUNDHEITSDIENST

- 15 Der Dank an alle MitarbeiterInnen im Südtiroler Sanitätsbetrieb muss sich auch auf ihr Gehalt auswirken

DIENSTLEISTUNGEN

- 16 **DGA:** Steuererklärungen 2020
- 18 Neuigkeiten bei Sanierungen
- 19 Über uns – Das Patronat SBR
- 20 **SBR:** Erhöhung Betrag Babysitter-Bonus und Einschreibung der Kinder in Sommerbetreuungseinrichtungen
- 21 **SBR: Dekret Rilancio:** Verlängerung der Sonderelternzeit

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 22 Gedanken von Stephan Vieider zur Corona - Pandemie
- 23 Ausflüge und Reisen abgesagt oder verschoben



GESUNDHEITSDIENST

DER DANK AN ALLE MITARBEITERINNEN IM SÜDTIROLER SANITÄTSBETRIEB MUSS SICH AUCH AUF IHR GEHALT AUSWIRKEN

15



IKONE ERNÄHRUNG

ACHTSAM ESSEN: WIE GEHT DAS?

10



SBR

DEKRET RILANCIO: VERLÄNGERUNG DER SONDERELTERNZEIT

21

Interview mit dem Vorsitzenden des ASGB, **Tony Tschenett** zur Corona-Krise

AKTIV: Lieber Tony, aufgrund des Covid-19-Notstandes ist eine Ausgabe des Aktiv ausgefallen.

Was war der Grund dafür?

Tony Tschenett: Uns hat die neue Situation genauso unvorbereitet getroffen, wie alle anderen Betriebe – egal ob in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst. Wir mussten unsere Mitarbeiter zum Smartworken nachhause schicken - ein Umstand der durchaus herausfordernd war – und uns darum kümmern, dass wir einerseits das erste Dekret „Cura Italia“ schnellstmöglich verstehen, um auch möglichst zeitnahe unsere Mitglieder darüber informieren zu können, andererseits aber auch unsere Kapazitäten bündeln, um den unzähligen Rückfragen unserer

» Die gesamte Belegschaft des ASGB ist über sich hinausgewachsen. Ich denke, wir haben immer zügig über die Neuerungen berichtet und genauso zügig die entsprechenden Ansuchen für die verschiedenen Maßnahmen gestellt. «

Mitglieder Herr zu werden. Dabei sind unsere Telefonlinien an ihre Grenzen gestoßen, bedauerlicherweise sind viele Menschen nicht durchgekommen. Das tut mir persönlich sehr leid.

AKTIV: Was hat der ASGB unternommen, um den Betroffenen trotzdem die benötigten Informationen zukommen zu lassen?

Tony Tschenett: Wir haben auf unserer Homepage eine eigene Seite eingerichtet, auf der wir ausschließlich Informationen bzgl. Covid-19-Maßnahmen veröffentlicht haben. Parallel dazu haben wir dieselben Informationen auf Facebook veröffent-

licht. Sobald sich das Problem mit den Telefonlinien ergeben hat, haben wir auf unserer Webseite ein Fragenformular eingerichtet, um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, uns trotz der telefonischen Verbindungsprobleme jederzeit über ihre Anliegen zu informieren oder ihre Fragen zu deponieren. Auch der rege Austausch mit Followern über die Nachrichtenfunktion auf Facebook hat uns überrascht, der war vor der Covid-19-Krise eigentlich kaum vorhanden.

AKTIV: Wie ist die Ist-Situation? Laufen alle Dienste wie gewohnt ab?

Tony Tschenett: Wir fahren immer noch auf Sparflamme. Wer die Möglichkeit hat, arbeitet weiterhin im Home-Office. Dennoch bieten wir alle unsere Dienste wieder an. Der einzige Unterschied im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Krise ist nur der Umstand, dass wir aufgrund der Sicherheitsprotokolle keine Laufkundschaft empfangen dürfen. Das heißt, wir arbeiten aktuell nur auf Termin. Vor allem für die Abfassung der Steuererklärungen war dies eine gewaltige Herausforderung. Wir haben eine große Zahl derer, die letztes Jahr bei uns die Steuererklärung Modell 730 abfassen ließen, versucht, persönlich zu kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren. Auch die anderen Dienstleistungen und Beratungen laufen wie gewohnt ab. Wir bitten aber um Kontaktaufnahme im Vorfeld, damit ein Termin vereinbart werden kann.

AKTIV: Krise bedeutet für Gewerkschaften meistens Hochkonjunktur. Können Sie das so bestätigen?

Tony Tschenett: Das ist leider so. Die gesamte Belegschaft des ASGB ist über sich hinausgewachsen. Ich denke, wir haben immer zügig über die Neuerungen berichtet und genauso zügig die entsprechenden Ansuchen für die verschiedenen Maßnah-

Ich bin dabei!

FÜR DICH. FÜR MICH. FÜR UNS.

„Rückkehr zur Normalität heißt auch Perspektiven für morgen schaffen.“

Tony Tschenett

Vorsitzender ASGB, Bozen



#NeustartSüdtirol

neustart.provinz.bz.it



AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE
PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN SÜDTIROL

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
PROVINZIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL
Südtiroler Sanitätsbetrieb
Azienda Sanitaria dell'Alto Adige
Azienda Sanitaria de Sudtiroi

men gestellt. Gleichzeitig haben wir natürlich auf lokaler Ebene Forderungen für die Unterstützung der lohnabhängig Bediensteten gestellt, genauso wie für Familien. Wir hatten unzählige Videokonferenzen und Verhandlungen, neue Formulare zu erstellen, Zusammenfassungen zu tätigen – und dies alles, ohne unsere normalen Aufgaben zu vernachlässigen.

AKTIV: Tony siehst du dich in der Lage eine Prognose bzgl. der Auswirkungen des epidemiologischen Notstandes Covid-19 auf die Zukunft abzugeben?

Tony Tschenett: Leider bin ich kein Hellseher. Sicher wird es Veränderungen geben und einige Betriebe werden die Krise nicht überstehen. Das heißt natürlich auch, es wird Arbeits-

lose geben. Die müssen wir natürlich auffangen, genauso wie wir die Konjunktur ankurbeln müssen, um Konkurse nach Möglichkeit zu vermeiden. Ich bin aber Optimist. Südtirol ist bis heute aus jeder Krisen stärker hervorgegangen.

AKTIV: Die aktuelle Krise hat unseren Blick auch auf Baustellen gerichtet, die wir vorher nicht unbedingt auf dem Schirm hatten...

Tony Tschenett: Das stimmt. Wir haben uns mit der Globalisierung in eine Abhängigkeit begeben, was die notwendige Schutzausrüstung betrifft. Aus diesen Fehlern müssen wir lernen. Medizinische Ausrüstung muss wieder lokal hergestellt werden. Die Abhängigkeit von Asien hat europaweit dafür →

gesorgt, dass die verschiedenen Staaten beim Erwerb der Ausrüstung in Konkurrenz zueinander getreten sind und die benötigten Mengen nicht auf dem Markt erhältlich waren. Dies darf zukünftig einfach nicht mehr passieren.

Auch die Intensivbetten müssen erhöht werden oder zumindest Maßnahmen getroffen werden, diese in kürzester Zeit signifikant erhöhen zu können. Wenn nur einige wenige Intensivfälle mehr aufgetreten wären, hätten wir unsere Kapazitätsgrenzen erreicht. Und dann gute Nacht.

» Vor allem haben wir uns mit der Globalisierung in eine Abhängigkeit begeben, was notwendige Schutzausrüstung betrifft. Aus diesen Fehlern müssen wir lernen.«

Die Krise hat uns aber auch vor Augen geführt, wie wichtig der normale Schulunterricht und die Interaktion zwischen Heranwachsenden ist – genauso wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Und diese Punkte sollten wir mitnehmen, an diesen Punkten sollten wir arbeiten und aus unseren Erfahrungen lernen.

AKTIV: Pessimisten befürchten einen extremen Anstieg der Arbeitslosenzahlen, sobald der Kündigungsstopp aufgehoben wird. Teilst du diese Befürchtung?

Tony Tschenett: Es ist utopisch zu meinen, dass diese Krise keine Arbeitsplätze kosten wird. Aber eine gewisse Richtung können wir auch selbst vorgeben. Das Land ist gut beraten, die Wirtschaft zu fördern, um Konkurse zu vermeiden, denn eine hohe Arbeitslosenrate ist dauerhaft sicherlich teurer als gezielte finanzielle Förderungen. Und auch wir Privatpersonen können unseren Beitrag zu leisten: lokale Produkte bei lokalen Händlern kaufen, lokale Online-Shops internationalen Konzernen vorziehen oder warum den Urlaub nicht im Land verbringen!?

AKTIV: Tony vielen Dank für das Interview!

Tony Tschenett: Sehr gerne. Abschließend möchte ich den Lesern dieses Interviews nahelegen, mit Optimismus in die Zukunft zu blicken. Auch für scheinbar ausweglose Situationen findet man meistens einen Ausweg. **Scheut euch nicht, uns jederzeit zu kontaktieren, wir werden euch mit Rat und Tat zur Seite stehen.** ■

Vorstellung neuer Mitarbeiter



Hans Joachim
Dalsass

Grüß Gott zusammen.

Mein Name ist **Hans Joachim Dalsass**, die allermeisten nennen mich Hans. Ich werde heuer 54 Jahre alt und werde in absehbarer Zeit der Fachgewerkschaft Transport & Verkehr im ASGB als Landessekretär vorstehen. Richard Goller, derzeitiger Landessekretär, führt mich seit Anfang März in diese Tätigkeit ein und es macht mir wirklich viel Freude diese neue beruflichen Herausforderung anzunehmen.

Im heurigen Jahr darf ich auf eine 40 jährige Berufserfahrung zurückblicken. Nach dem Abschluss der Lehre für den Heizungs- und Sanitärinstallateur-Beruf, einigen privaten Kursen zur Nutzung von PC und Schreibmaschine, habe ich 1986 den Wettbewerb bei der Eisenbahn gewonnen und fast 33 Jahre bei RFI gearbeitet, über 20 Jahre davon in der Personalverwaltung.

Transport und Verkehr ist also kein ganz neues Umfeld für mich und dies dürfte meine künftige Tätigkeit beim ASGB etwas erleichtern.

Auch mein fast 25 jähriger ehrenamtlicher politischer Einsatz in der SVP und die fast 15 Jahre als Gemeinderat in Leifers sowie die Bekanntschaften von Personen die in Südtirol in verschiedenen Bereiche Einfluss haben, wird sich hoffentlich positiv auf meine Arbeit auswirken.

Es gibt viel zu tun und ich freue mich im ASGB mitarbeiten zu dürfen. ■

Verbrauchertelegramm

ENERGIEBONUS BIS ENDE 2021 VERLÄNGERT

„Kubaturgeschenk“ für energetische Sanierungen und Neubauten

Der Energiebonus wurde kürzlich von der Landesregierung, ein zweites Mal und zwar bis Ende 2021 verlängert.

Dies heißt im Konkreten, dass für Gebäude, **welche vor dem 12. Jänner 2005 errichtet wurden**, und im Zuge der energetischen Sanierung mindestens die KlimaHaus-Klasse C erreichen oder im Rahmen der Zertifizierung R eine Verbesserung erzielen, zusätzliche Wohnkubatur verbauen dürfen.

Das Gebäude kann dabei im Ausmaß von 20 Prozent der bestehenden Baumasse erweitert werden. Die Erweiterung kann mindestens 200 m³ betragen.

Für Kubaturerweiterungen in den Wohnbauzonen gelten weiterhin einige weitere Besonderheiten. Zudem gibt es auch in Zukunft einige Gebiete, wo der Energiebonus nicht bzw. nur teilweise angewandt werden kann. Weitere Details dazu sind im

Infoblatt der Verbraucherzentrale „Energiebonus für Gebäudesanierungen in Südtirol für Privatpersonen“ zu finden.

ENERGIEBONUS FÜR DEN NEUBAU UND ABRUCH UND WIEDERAUFBAU

Bei einem Neubau, sowie den Abbruch und Wiederaufbau (sofern mehr als 50 Prozent abgebrochen werden) muss das Gebäude **mindestens die KlimaHaus-Klasse A Nature** erreichen, damit es in den Genuss des Energiebonus (Kubaturerweiterung von zehn Prozent) kommen kann. ■

Änderungen beim Dienst der **Kaminkehrer**

Zum einen wurden wie bereits durch den Beschluss der Landesregierung aus dem Jahre 2017 vorgesehen, die Preise angepasst, zum anderen gab es auch einige kleine Neuerungen.

Somit wird künftig für die Kaminkehrerleistungen ein Stundenhonorar von 52,08 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer verrechnet.

WAS BEDEUTET DIES FÜR DIE KONSUMENTEN?

Wurden bis vor kurzem bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus mit einer

34 kW großen Heizanlage und einem 12 Meter langen Kamin bei einem Arbeitsinsatz von 40 Minuten zuzüglich Fahrt (5 Minuten) 37,13 Euro bezahlt, so sind es nun 42,97 Euro.

Das Gute an der Neuerung: da es sich um einen Höchststundensatz handelt, kann natürlich vorab auch ein etwas geringeres Honorar vereinbart werden.

Für die Abgaskontrollen wird weiterhin ein Pauschalbetrag fällig. Dieser beträgt aktuell für Anlagen mit gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen 42,10 Euro (inkl. Zehn Prozent MwSt.) und bei Festbrennstoffen 52,77 Euro (inkl. Zehn Prozent MwSt.).

Neu ist außerdem, dass künftig die Kaminkehrer nach jeder ordentlichen und periodischen Reinigung bzw. Überprüfung, die Fälligkeit der nächsten Reinigung im Kkehrbuch vermerken.

Ebenso neu ist, dass die Benutzer der Feuerungsanlage verpflichtet sind, die

Kaminkehrer über jegliche Änderungen schriftlich in Kenntnis zu setzen.

i Weitere Infos und Details

sind im Infoblatt „Der Kaminkehrer in Südtirol“ auf der Webseite der Verbraucherzentrale (www.verbraucherzentrale.it) enthalten. ■



VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



CORONAVIRUS: SCHAKALE UNTERWEGS

Gier und Betrug machen vor Ausnahmesituationen offenbar nicht Halt

Es ist an sich unglaublich, aber anscheinend ist wirklich jede Lage für einen Betrug gut. Obschon zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus alle Kontakte reduziert werden sollten, erreichen uns in der VZS verstärkt Anrufe von VerbraucherInnen, die zu Hause Besuch von Vertretern erhielten, und zwar gleich von mehreren Firmen, alle aus Norditalien. Die einen verkaufen Möbel, die anderen „Sicherheitssysteme“ gegen Gaslecks, beide weit teurer als vergleichbare Produkte am Markt. **Auch zirkulieren verstärkt betrügerische SMS, mit denen sich Betrüger die Zugangsdaten von Karten und Kon-**

ten holen wollen, und in denen explizit auf das Coronavirus Bezug genommen wird. Wir können nur dazu raten, in der derzeitigen Situation keine Fremden in die Wohnung zu lassen – scheuen Sie sich gegebenenfalls nicht, die Ordnungshüter einzuschalten. Wer bereits unterzeichnet haben sollte, kann vom Vertrag zurücktreten (Infos in der VZS unter 0471-975 597). Behalten Sie auch in Sachen SMS und E-mail-Nachrichten einen kühlen Kopf, reagieren Sie nicht darauf – Onlinezugänge zu Bankkonten und Kreditkarten sind vom Coronavirus nicht betroffen. Auch zirkulieren in den sozialen Netz-

werken zahlreiche Fake News: holen Sie sich daher die Informationen aus guten und zuverlässigen Quellen. ■



IKONE UMWELT

Blüten sind die Tankstellen der Bienen

Pestizide und Monokultur gefährden Insekten und ihre Lebensräume. Ohne Bienen und andere Bestäuber hätten wir wohl kaum etwas zu essen. An die Bedeutung dieser Insekten, aber auch die Gefährdung ihres Lebensraums erinnert die Verbraucherzentrale Südtirol anlässlich des italienweiten Aktionstages „Stop Pestizide“. Dieser wird jährlich von einer Allianz zahlreicher Umweltschutzorganisationen organisiert, heuer fiel er auf den 24. Mai.



An die 700 Bienenarten gibt es in den Alpen. Nur eine davon produziert Honig: die Europäische Honigbiene (Apis mellifera). Alle anderen Arten sind Wildbienen, welche fast das ganze Jahr über aktiv sind und auch bei niedrigen Tem-

peraturen bzw. in höheren Lagen fliegen! Sie stellen zwar keinen Honig her, sind aber für die Bestäubung von 80 Prozent

der Wildpflanzen und mehr als 75 Prozent der Kulturpflanzen unersetzbar. Die Sicherung unserer Ernährung hängt also zu großen Teilen von dieser so genannten Ökosystemdienstleistung ab.

Trotz ihrer immensen Wichtigkeit gelten 50 Prozent der Wildbienenarten in den Alpen als vom Aussterben bedroht, und die rote Liste der bedrohten Bienenarten wird immer länger. ■

WAS BIENEN UND ANDEREN BESTÄUBERN HELFEN KANN, ENTNEHMEN SIE UNTER:

www.consumer.bz.it/de/blueten-sind-die-tankstellen-der-bienen

FÜR EINE BIENENFREUNDLICHE LANDWIRTSCHAFT

Die Europäische Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten!“ setzt sich derzeit europaweit für eine bienenfreundliche Landwirtschaft und eine gesunde Umwelt ein. Ziel ist es, den Einsatz synthetischer Pestizide bis 2035 schrittweise zu beenden und landwirtschaftliche Betriebe bei der Umstellung zu unterstützen.

Die Bürgerinitiative kann hier unterzeichnet werden:
www.savebeesandfarmers.eu/deu/

IKONE FALL DES MONATS - BANKOMAT IM AUSLAND

Behebungen außerhalb des Euro-Raums können teuer werden!

Die VerbraucherInnen, die im Ausland Zahlungen und Behebungen mit der Bankomatkarte tätigen, können auf ungeplanten Spesen zustoßen. Zu wissen ist dabei, dass außerhalb des Euro-Raums (die Währung ist eine andere),

für die Bewegungen nicht die gewohnten günstigen Inlandsbedingungen gelten. An die Verbraucherzentrale Südtirol wendete sich eine Verbraucherin, die außerhalb der Europäischen Union Zahlungen und Behebungen mit Bankomat-



IKONE KONSUMENTENRECHT

Aufbewahrungsfristen für Unterlagen

Eine Frage, die wir uns stellen, wenn wir alte Unterlagen durchsehen: ist das nun Altpapier oder ein wichtiges Dokument, das es aufzubewahren gilt?

NACHFOLGEND EINIGE ANGABEN ZU DEN AUFBEWAHRUNGSFRISTEN:

- **Arbeitsbuch und Arbeitsverträge:** für immer
- **Ärztliche Dokumente:** für immer
- **Autosteuer (Zahlungsbeleg):** drei Jahre nach Fälligkeit, empfohlen mindestens fünf Jahre
- **Darlehen (Zahlungsbeleg für Ratenzahlungen):** für immer
- **Kassenbelege für Einkäufe:** 26 Monate (gelten auch für Garantierechte)
- **Kondominiumspesen (Zahlungsbelege):** fünf Jahre, für außerordentliche Kondominiumspesen 10 Jahre
- **Kontoauszüge:** zehn Jahre
- **Mieten (Zahlungsbelege):** fünf Jahre
- **Rechnungen für Gas, Müllabfuhr:** fünf Jahre vom Gesetz vorgeschrieben, zehn Jahre empfohlen
- **Rechnungen Strom:** fünf Jahre (empfohlen zehn Jahre), ab Juli 2016 mit Anrechnung der Fernsehgebühr zehn Jahre
- **Schuld und Abo im Fitnessstudio:** ein Jahr, empfohlen fünf Jahre
- **Telefonrechnungen für Festnetz und Mobiltelefon:** zehn Jahre empfohlen
- **Versicherungen (Zahlungsbelege):** ein Jahr nach Fälligkeit, falls die Zahlungsbelege (z.B. bei Lebensversicherungen) bei der Steuererklärung verwendet wurden, müssen diese für fünf Jahre aufbewahrt werden.

Die vollständige Liste finden Sie unter:

www.consumer.bz.it/de/aufbewahrungsfristen-fuer-unterlagen

karte durchgeführt hatte, und auf deren Kontoauszug nachträglich hohe Spesen angefallen waren. **Die Bank belastete der Verbraucherin auf einem ersten Kontoauszug in etwa 100 Euro Spesen, doch diese fielen der Verbraucherin nicht sofort auf.** Auf dem zweiten Kontoauszug sammelten sich dann über 500 Euro an Spesen an – erst dann bemerkte sie die Kosten. Auf eine Beschwerde hin erstattete die Bank - im Kulanzweg – einen kleinen Teil der Kosten, die somit wieder gut geschrieben wurden.

Die Frage an die VZS: kann der Rest der Summe nunmehr formell beanstandet werden? Leider nein. Hier gibt es keinerlei Handhabe: diese Kosten waren in den wirtschaftlichen Bedingungen im Kontokorrent-Vertrag klar angeführt.

Daher gilt auch hier: vor Auslandsaufenthalt kann es ratsam sein, Sicherheit und Kosten der Zahlungsmittel in der Reisekasse genauer unter die Lupe zu nehmen. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2

Tel. 0471 975 597

Fax 0471 979 914

info@consumer.it

www.verbraucherzentrale.it



Achtsames Essen hilft auch dabei, die eigenen Körpersignale (Hunger, Sättigung) zu erkennen.



IKONE ERNÄHRUNG

Achtsam essen: wie geht das?

„Achtsam zu essen bedeutet, die Aufmerksamkeit dem Essen, den Körpersignalen und Gefühlen zuzuwenden und im Hier und Jetzt Speisen und Lebensmittel bewusst mit allen Sinnen zu genießen“, erklärt **Silke Raffener**, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol.

Achtsames Essen hilft auch dabei, die eigenen Körpersignale (Hunger, Sättigung) zu erkennen, in der Folge nur mehr dann zu essen, wenn man tatsächlich Hunger verspürt, und mit dem Essen aufzuhören, wenn man sich satt fühlt. Achtsames Essen kann gelernt werden. Es ist wichtig, sich die Zeit dafür zu nehmen und Ablenkungen (Fernsehen, Radio usw.) zu vermeiden. Ein paar bewusste Atemzüge vor dem Essen helfen, in der Gegenwart anzukommen. Um bewusst langsamer zu essen, können die ersten paar Bissen länger als gewöhnlich gekaut werden. Auch wenn man eine Speise schon oft gegessen hat, kann

man sie trotzdem jedes Mal neu erforschen: Wie sieht mein Essen aus, wie riecht es? Tut es mir gut? Auch Fragen zu den Signalen des eigenen Körpers sind hilfreich: Bin ich hungrig, wie hungrig und woran merke ich das? Brauche ich jetzt, in diesem Moment, Essen oder eigentlich eine andere Aufmunterung, einen anderen Trost?

Wer sich auf diese Weise die eigenen Gefühle vergegenwärtigt und über die eigenen Verhaltensmuster Bescheid weiß, kann Körperhunger von Seelenhunger unterscheiden und unkontrolliertes Essen in stressigen Situationen vermeiden. ■

Wie sicher ist meine Zusatzrente in turbulenten Zeiten?

Diese Frage haben uns schon viele besorgte Mitglieder gestellt in diesen Zeiten, wo das Thema „Coronavirus“ nahezu alle Lebensbereiche auf irgendeine Weise zu beeinflussen scheint.

Natürlich hat eine Krise solchen Ausmaßes auch Auswirkungen auf die Börsen und alle damit verbundenen Geldanlagen. Um die Zusatzrente braucht man sich dennoch keine Sorgen zu machen. Denn wer in einen Zusatzrentenfonds investiert, tut dies als Altersvorsorge. Dementsprechend sind die eingezahlten Beiträge generell als langfristige Geldanlage anzusehen. Und dabei spielen kurzfristige Kursentwicklungen an den Börsen bekanntlich keine große Rolle – egal, ob nach unten oder nach oben.

Daher sollte man gerade in Zeiten, wo der Finanzmarkt mal wieder nach unten geht, vor allem eines: Ruhe bewahren. Denn etwas haben bisher alle Krisen gezeigt, auch die globale Finanzkrise 2007/2008: Nach einer gewissen Zeit sind die Kurse nicht nur wieder auf die alten Werte gestiegen, sondern auch darüber hinaus.

Natürlich wirken sich derzeit fallende Kurse auf den Wert der Anteile der Zusatzrentenfonds und damit auf den aktuellen Gegenwert der persönlichen Position aus. Diese Verluste sind jedoch fiktiv und vorübergehend. Wer jetzt aber eine Auszahlung, Übertragung oder einen Wechsel der Investitionslinie beantragt, realisiert die Verluste. Daher sollte man ganz genau abwägen, ob man wirklich in einer solchen Phase auf die Ersparnisse im Zusatzrentenfonds zugreift – wobei jede Entscheidung letztendlich individuell aufgrund des persönlichen Anlagehorizonts, der Risikoneigung und der finanziellen Erfordernisse in der nächsten Zeit zu bewerten ist.

Dieselbe Empfehlung gilt für all jene Mitglieder, die jetzt das Rentenalter erreichen: Auch sie haben die Möglichkeit, das Geld vorerst im Fonds zu lassen und mit der Auszahlung des Kapitals

und/oder der Zusatzrente auf einen günstigeren Zeitpunkt zu warten. Grundsätzlich kann man sagen, dass Zusatzrentenfonds aufgrund ihrer Natur Schwankungen auf den Finanzmärkten über einen weiteren Zeithorizont betrachtet gut auffangen, da im Unterschied zu anderen Geldanlagen regelmäßig investiert wird. So zahlen die Betriebe beispielsweise alle drei Monate die Abfertigung und weitere Beiträge für ihre Belegschaft ein. Sind die Kurse niedriger, erhalten die Arbeitnehmer/innen im Vergleich mehr Fondsanteile auf ihre Position gutgeschrieben.

ZIELSETZUNG IM AUGE BEHALTEN

In unruhigen Zeiten am Finanzmarkt gilt es also vor allen Dingen, sich den wohl wichtigsten Grundsatz in Erinnerung zu rufen, der praktisch für jede Geldanlage gilt: Was ist das Ziel dieser Geldanlage? Damit einher gehen auch Fragen wie: Wann benötige ich das Geld eigentlich wieder? Welche Rendite/Verzinsung erwarte ich mir? In dieser Hinsicht haben Sie als Mitglied in einem Zusatzrentenfonds in jedem Fall die richtige Entscheidung getroffen, wenn Ihr Ziel lautet: „Im Alter möchte ich finanziell gut dastehen. Mit einer privaten Zusatzrente neben meiner staatlichen Pension.“ Der Zusatzrentenfonds lohnt sich aber nicht nur wegen der Sicherheit, im Alter auf zwei lebenslange Renten zählen zu können. Daneben sparen Sie auch noch jedes Jahr ordentlich Steuern, können auf Unterstützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand zählen und profitieren als Arbeitnehmer vom Beitrag, den Ihr Betrieb zusätzlich für Ihre Zusatzrente einahlt. All das macht den Zusatzrentenfonds zu einer attraktiven Geldanlage, deren Rendite sich durchaus sehen lassen kann: Durchschnittlich haben die lokalen Fonds Laborfonds, Raiffeisen Offener Pensionsfonds, Pensplan Profi und Plurifonds in den letzten zehn Jahren netto +4 Prozent pro Jahr abgeworfen – trotz oder besser gesagt gerade weil die Gelder auch am Finanzmarkt investiert werden.

Für Fragen können Sie sich an den Pensplan-Infopoint beim ASGB-Büro in Ihrer Nähe wenden oder direkt an Pensplan www.pensplan.com. ■

**IN ZUSAMMENARBEIT
MIT PENSPLAN**



GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Kommentar einer Gewerkschafterin: Meine Arbeitserfahrungen in der Covid-19-Krise

Mein Name ist **Johanna Grossberger**. Ich möchte euch an meinen Erfahrungen und Emotionen während der Coronazeit in meiner täglichen Arbeit als Fachsekretärin der Gebietskörperschaften teilhaben lassen.



Johanna Grossberger,
Fachsekretärin der
Gebietskörperschaften

Bereits im Februar waren wir mit den überall präsenten Informationen bezüglich des neuen Virus konfrontiert. Sehr rasch waren wir dann auch operativ mitten drin. Wir bekamen immer mehr Anrufe von unseren Mitgliedern, welche Klarheit über die kollektivvertraglichen Rechte und Pflichten benötigten. In den ersten Märztagen konnten wir noch gemeinsam im Büro diesen Aufgaben nachgehen. Dann kam der Tag, an dem auch wir ins Smartworking geschickt wurden.

Nun war jeder von uns auf sich alleine gestellt und auf Telefon und Computer angewiesen. Was wir zuerst im persönlichen Kontakt klären und informieren konnten, musste nun digital gehen.

Die ersten Wochen waren von spätestens 7:30 Uhr bis abends 19:30 Uhr und auch darüber hinaus gefüllt mit Telefonaten von äußerst besorgten Mitgliedern, mit Rücksprachen unter Kollegen, mit

Staatsdekreten, immer neuen Rundschreiben seitens des NISE/INPS, der Provinz, des Gemeindevorstandes, mit Eigenerklärungen usw. Hat man ein Schreiben verinnerlicht, kam schon das nächste. Immer wieder musste man sich mit den Kollegen über Videokonferenzen und Telefonate austauschen, damit man den Anschluss an die aktuellen Vorgaben nicht verpasste.

Sehr bald kam dann die Zeit, dass man sich über Videokonferenzen mit anderen Gewerkschaftskollegen, mit Verwaltungen oder mit der Landesverwaltung austauschen musste.

Diese besondere Zeit brachte besondere Herausforderungen mit sich. Plötzlich waren viele Bedienstete daheim und wussten nicht, wie diese Zeit am Ende des Monats verrechnet wird. Dabei brachte diesbezüglich das Dekret „Cura Italia“ mit dem Artikel 87 eine Menge Verunsicherung mit sich. Eine weitere Herausforderung war - und ist es wahrscheinlich bis heute noch - die neue Arbeitsform des Smartworkings. Manche Angestellten durften nicht, andere mussten von zu Hause arbeiten. Die Rahmenbedingungen waren für einige sehr schwierig. Entweder wussten sie nicht, wie sie ihre Kinder betreuen sollten oder es war auch daheim schwierig alles unter einen Hut zu bringen. Diesbezüglich hatte ich einige Telefonate mit alleinerziehenden Müttern, denen z.B. die vorgesehenen fünf Tage Sonderurlaub oder das Homeoffice verwehrt wurde. Anderen wurde nahegelegt, in einen unbezahlten Wartestand zu gehen.

Als besonders schwierig empfand ich in zweifacher Hinsicht die Rückmeldungen von Kollegen, welche in den Seniorenwohnheimen tätig sind. Zum einen wurden in dieser Zeit viele kollektivvertraglichen Rechte der Arbeitnehmer außer Kraft gesetzt, die menschliche Komponente war schwer zu begreifen und auf Grund vieler Rückmeldungen kaum auszuhalten. Die Bedingungen, unter welchen diese Personen arbeiten mussten

sind auch heute noch kaum vorstellbar. COVID war einfach allgegenwärtig! Es betraf die Rechte der Arbeitnehmer aber auch die Bedingungen, unter welchen diese die ihnen anvertrauten Heimbewohner betreuen mussten. Das Gefühl des Alleingelassenseins machte sich breit.

Unsere gewerkschaftlichen Interventionen mittels Briefe und Einforderungen von Rechten wurden zum Teil von den zuständigen Behörden ignoriert. Dieses Phänomen, dass Verwaltungen, egal ob in Gemeinden, Seniorenwohnheimen oder Bezirksgemeinschaften COVID-19 als Freibrief verstehen, um Rechte auszuhebeln, setzt sich leider immer noch fort.

Es ist erstaunlich, wie schnell die „Helden“ und all jene, welche während dieser Zeit immer da waren, vergessen werden! Während der Krise hieß es, wir müssen alle zusammenhalten, danach werden wir sehen. Jetzt sind wir bereits im Danach und die

versprochenen Anerkennungen bleiben aus. Es ist selbst für uns Gewerkschaftsvertreter schwierig, Gehör zu finden, um an zukünftigen Lösungen und Verbesserungen und vor allem an der Korrektur der in dieser COVID Zeit verletzten Rechte zu arbeiten und diese auszugleichen.

Für mich ist es schwer auszuhalten, dass Mitglieder kommen, mir gravierendes Fehlverhalten seitens der Verwaltungen erzählen und um Rat und Unterstützung anfragen. In vielen Fällen machen diese dann aber leider einen Rückzieher, damit der Arbeitgeber nicht erkennen kann, dass gerade er/sie bei der Gewerkschaft war.

Aus diesem Grund appelliere ich an alle, ihre Rechte wahrzunehmen und auch einzufordern! Nicht alles was die Verwaltungen mitteilen ist wahr und rechtens! Kommt, erkundigt euch und fordert eure Rechte ein. ■

TRANSPORT UND VERKEHR

Angestellte des **Weißes Kreuzes** nicht vergessen

Die Fachgewerkschaft Transport und Verkehr (GTV) im ASGB unterstützt den Umstand, dass für das nichtärztliche Personal, welches mit Covid-19 Patienten zu tun hat, ein Risikozuschlag gefordert wird. Dasselbe muss aber auch für die Angestellten des Weißes Kreuzes gelten.

Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass auch das Personal des Weißes Kreuzes seinen Dienst an vorderster Front zur Bekämpfung der Covid-19-Krise erfüllt und einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt war und immer noch ist. Deshalb ist es fair und legitim, die Forderung zu deponieren, Risikozuschläge, die an das nichtärztliche Personal ausbezahlt werden, in gleicher Höhe den Bediensteten des Weißes Kreuzes auszubezahlen.

Die Transportgewerkschaft ist überzeugt davon, dass Landesrat Thomas Widmann ihrer Forderung entspricht und damit den Einsatz der Angestellten des Weißes Kreuzes entsprechend wertschätzt. Leider geht die Leistung der Weißes Kreuz Mitarbeiter in der öffentlichen Wahrnehmung manchmal etwas unter. Dies aufgrund der Tatsache, dass sie nicht eine so starke Lobby, wie etwa die Mitarbeiter im öffentlichen Sanitätsbetrieb haben. Nichtsdestotrotz – dessen müssen wir uns bewusst sein – ist das Weiße Kreuz als Rettungsorganisation ein wesentlicher Bestandteil im Rettungsdienst,

im Krankentransport sowie im Zivilschutz, der essentiell zum Aufrechterhalten dieser Dienste ist und auch ökonomisch dementsprechend honoriert werden soll. ■



Das **Weißes Kreuz** als Rettungsorganisation ist ein wesentlicher Bestandteil im Rettungsdienst, im **Krankentransport** sowie im Zivilschutz.

ÖFFENTLICHER DIENST

Zusammenfassung: Einvernehmensprotokoll zum BÜKV

Voraussetzung sind verschiedene Bestimmungen, Maßnahmen und Rundschreiben von Staat und Land zur Bekämpfung des Coronavirus, sowie der geltende Bereichsübergreifende Kollektivvertrag in Südtirol. Sie sehen vor, dass Smart-Working zur gegebenen Zeit die normale Arbeitsform ist.

DAZU ERGIBT SICH FOLGENDE VEREINBARUNG:

1. Kommunikation und Gespräch zwischen öffentlichen Arbeitgebern und Gewerkschaften zum Schutz des Personals wird verstärkt.
2. Smart-Working ist die normale Arbeitsform und ist anzuwenden, auch für Fort- und Weiterbildung.
3. Die Körperschaften fördern deren Nutzung. Die Entscheidungen dazu treffen die jeweiligen Verantwortungsträger in den Körperschaften.
4. Sie legen die Tätigkeiten fest, die direkt am Arbeitsplatz auszuführen sind.
5. Die Tätigkeiten vor Ort und in Smart-Working werden in Turnusse eingeteilt und abwechselnd ausgeführt. Eingang und Ausgang werden so organisiert, dass Kontakte möglichst vermieden werden.
6. Die Verwaltungen gewährleisten Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.
7. Bediensteten, welche keine Möglichkeiten zum Smart-Working haben, die alle möglichen Online-Weiterbildungsangebote durchgeführt haben und die nicht am Arbeitsplatz Dienst leisten, werden folgende Abwesenheitsregelungen in der angeführten Reihenfolge angerechnet: (Die Inanspruchnahme von Sonderelternzeit und Zusatztagen lt. Gesetz 104/92 Art. 3 Abs. 3 werden gewährleistet).
 - 2019 angereifter, nicht genossener Urlaub
 - 2019 nicht genossener Zeitausgleich, bzw. nicht ausbezahlte Überstunden
 - Angereifter Urlaub Jänner bis März 2020
 - Zeitausgleich Überstunden Jänner bis März 2020
 - Sonderurlaub aus schwerwiegenden Gründen (fünf Tage, auch in Halbtagen)
 - Negatives Zeitkonto von höchstens zwei Wochen, entstanden durch Abwesenheiten durch den Covid-19-Notstand. Diese zwei Wochen müssen ab dem Ende des Notstandes innerhalb 2021 eingebracht werden. Zu berücksichtigen sind dabei die dienstlichen Erfordernisse und die persönlichen Notwendigkeiten des betroffenen Personals.
8. Die Bediensteten können freiwillig auch in anderen Körperschaften des BÜKV Dienst leisten.
9. Bedienstete können an einem anderen Dienstsitz der eigenen Körperschaft eingesetzt werden oder freiwillig in einer anderen Körperschaft im selben Bereich arbeiten.
10. Personal, das in den Punkt 7 g fällt, kann angewiesen werden, Dienst in einem anderen Sitz zu leisten oder freiwillig in einer anderen Körperschaft zu arbeiten, immer in Zusammenhang mit dem epidemiologischen Notstand Covid 19.
11. Das Personal hat das Recht auf einen durchgehenden Urlaub von zwei Wochen bei Urlaubsplanung, auch wenn die Urlaubstage noch nicht angereift sind.
12. Falls es nicht gelingt die Fehlzeit (zwei Wochen) einzubringen, wird der entsprechende Betrag bei Dienstaustritt vom Lohnguthaben abgezogen.
13. Öffentliche Arbeitgeber und Gewerkschaften eröffnen in Kürze Verhandlungen über eine zusätzliche wirtschaftliche Anerkennung für das Personal, welches besonders im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus eingesetzt war.
14. Die Regelung der Mehrstunden für das Personal im Gesundheitsdienst ist garantiert.
15. Die Unterzeichner dieses Protokolls können sich, um die korrekte und einheitliche Anwendung des Einvernehmensprotokolls zu gewährleisten, an eine zentrale Anlaufstelle bei der Personalabteilung der Landesverwaltung wenden. ■

GESUNDHEITSDIENST

Der Dank an alle MitarbeiterInnen im Südtiroler Sanitätsbetrieb muss sich auch auf ihr Gehalt auswirken

Der ASGB-Gesundheitsdienst bedankt sich bei allen Mitarbeitern im Südtiroler Gesundheitswesen, welche in jeglicher Form in den letzten Monaten dazu beigetragen haben und auch weiterhin dazu beitragen, diese außergewöhnliche Krise zu überwinden.

Wir sind davon überzeugt, dass sich die Mitarbeiter im Gesundheitswesen ein großes „Vergelt´s Gott“ verdienen.

Wir haben eine gemeinsame und detaillierte Forderung für zusätzliche Entschädigungen und Erholungszeiten ausgearbeitet und den Verantwortungsträgern zugesandt. In diesem Vorschlag ist eine abgestufte finanzielle Entschädigung, je nach Expositionsrisiko, Unannehmlichkeiten, Mühen, Stress, usw. enthalten. Auch zusätzliche Sonderurlaubstage wurden nach diesen Kriterien gefordert. Für jene Mitarbeiter, die sich mit dem Virus infiziert haben, soll eine Forfait-Prämie ausbezahlt werden. Im Vorschlag sind noch weitere Detail-Forderungen enthalten.

Da wir überzeugt sind, dass es aber viel wesentlicher ist, die Gehälter der sanitären nichtärztlichen Berufe dauerhaft zu erhöhen, haben wir Landesrat Thomas Widmann einen Vorschlag für einen raschen Teilvertrag des Bereiches Gesundheitswesen mit nur wenigen aber wesentlichen Punkten zugesandt.

Die Begründung für diese Forderung liegt in der Tatsache, dass aufgrund dieser Krise einige Änderungen eingetreten sind. Wir haben viele Rückmeldungen erhalten, dass Mitarbeiter (vor allem Krankenpfleger) ernsthaft überlegen diesen Beruf bzw. das Arbeitsverhältnis beim Sanitätsbetrieb an den Nagel zu hängen.

Außerdem sind wir überzeugt, dass es immer schwieriger sein wird, junge Leute zu finden die an einem solchen Beruf interessiert sind.

Wir vertrauen nun darauf, dass die Entscheidungsträger unsere Anliegen teilen und wir sehr bald zu einer Umsetzung unserer Forderungen kommen werden. ■

SSG Parteienverkehr

Aufgrund der aktuellen Lage, der für die Phase 2 vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen und zum Schutz unserer aller Gesundheit sind wir vom SSG-Team weiterhin im Homeoffice tätig und sind für euch via Mail oder Telefon erreichbar. Wir hoffen baldmöglichst zur Normalität zurückkehren zu können. Alles Gute, das SSG-Team!

KONTAKTDATEN:

SSG-Büro:

Bindergasse 30, I- 39100 Bozen

Büro: 0471 308 256

Fax: 0471 308 201

E-Mail: ssg@asgb.org

Petra Nock

Vorsitzende der SSG

Mobil: 389 10 72 073

E-Mail: pnock@asgb.org

Silvia Leider

Mobil: 391 49 29 797

E-Mail: sleider@asgb.org

Cristian Olivo

Mobil: 348 36 48 365

E-Mail: colivo@asgb.org



DGA

Steuererklärungen 2020

Der Termin für die Steuererklärungen Mod. 730 wurde auf Grund der Corona Krise auf Ende September verlängert. Aus technischen Gründen ist es ratsam, das Mod. 730 bis spätestens 25. September in unserem Büro abzufassen. Nach diesem Datum kann nur mehr das Mod. REDDITI, vormals UNICO abgefasst werden. Das Mod. 730 hat für Rentner und Arbeitnehmer den Vorteil, dass das entsprechende Guthaben mit dem nächsten Lohnstreifen bzw. mit der Pension verrechnet wird. Wer noch keinen Termin für das Mod. 730 hat, kann sich telefonisch oder per Mail einen Termin besorgen.

KONTAKTADRESSEN

Landesleitung Bozen

Tel. 0471 308 200

e-mail: info@asgb.org

Brixen

Tel. 0472 834 515

e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders

Tel. 0473 730 464

e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck

Tel. 0474 554 048

e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing

Tel. 0472 765 040

e-mail: sterzing@asgb.org

Meran

Tel. 0473 878 600

e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt

Tel. 0471 812 857

e-mail: neumarkt@asgb.org

WER MUSS EINE STEUERERKLÄRUNG ABFASSEN?

Arbeitnehmer und Rentner, die Nebeneinkünfte wie Mieten oder Gelder für Gelegenheitsjobs beziehen, müssen auf jeden Fall eine Steuererklärung abfassen um das Gesamteinkommen zu ermitteln und die entsprechende Steuer zu berechnen. Beschäftigte im Haushalt müssen ebenfalls eine Steuererklärung abfassen, da dort keine Steuer in Abzug gebracht wird.

WER KANN EINE STEUERERKLÄRUNG ABFASSEN?

Arbeitnehmer und Rentner, die im Jahr 2019 verschiedene Ausgaben im gesundheitlichen Bereich oder andere abschreibbare Spesen (wie aus der abgedruckten Liste ersichtlich) hatten, können eine Steuererklärung abfassen um ein Steuergut-

haben zu erzielen. Familien können verschiedene Ausgaben für die Kinder geltend machen. Auf alle Fälle sollten Arbeitnehmer überprüfen, ob auf ihrem Modell CU (certificazione unica) die Steuerfreibeträge für die Kinder richtig verrechnet wurden; mit der Steuererklärung kann man dies richtigstellen. Arbeitnehmer, die im Jahr 2019 nicht das ganze Jahr gearbeitet haben, sollten überprüfen, ob der Steuerausgleich vorgenommen wurde; mit der Abfassung der Steuererklärung kann sich ein Guthaben ergeben. Dasselbe gilt für Jugendliche, die im Sommer gearbeitet oder erst im Laufe des Jahres 2019 das erste Arbeitsverhältnis aufgenommen haben. ■

Das Mod. REDDITI wird in den Monaten September, Oktober und November abgefasst. Mit diesem Modell können auch Finanzvermögen im Ausland angegeben werden. Das Mod. Redditi kann voraussichtlich bis Ende November 2020 abgefasst werden.

MOD. 730/2020

Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung

ALLGEMEINE UNTERLAGEN

- Mod. 730/19, bzw. Redditi 2019
- Mod. C.U. 2020 (auch vom Ehepartner/Partner und Kindern)
- Mod. C.U. 2020 für Rentner und Arbeitslose wird beim Abfassen des 730 ausgedruckt (Personalausweis mitbringen!)
- Bescheinigung Auslandsrente 2019
- Erhaltene Unterhaltszahlungen (vom ex Ehepartner für sich selbst – nicht für die Kinder)
- Steuernummer Ehepartner und zu Lasten lebende Kinder.

EIGENTUM

- Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen (nur bei Änderungen, bzw. erstmaliger Abfassung der Steuererklärung);
- Zinsbestätigung für das Jahr 2019 der Bank für Hypothekendarlehen für den Kauf der Erstwohnung sowie Kauf- und Darlehensvertrag ; Rechnung des Notars bei Kauf der Erstwohnung im Jahr 2019 sowie eventuell Maklergebühren;
- Zinsbestätigung für das Jahr 2019 der Bank für Hypothekendarlehen für den Bau der Erstwohnung sowie den Darlehensvertrag selbst, die Meldung des Baubeginns an die Gemeinde sowie die Rechnungen für den Bau;
- Mietverträge;
- Bestätigung des Kondominiumsverwalters für Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen 2019.

AUSGABEN

- Ausgaben für den SüdtirolPass, FamilyPass, abo+ sowie SüdtirolPass 65+ (die Bestätigung kann über den Benutzeraccount auf www.suedtirolmobil.info heruntergeladen werden);
- Medikamente: Kassenbeleg mit Art und Anzahl des Medikamentes und der Steuernummer des Patienten. Kassenbelege ohne Steuernummer können nicht angenommen werden!
- Arztspesen und bezahlte Tickets mit eventueller Rückerstattung von Sanitätsfonds (z.b. Mutual Help) und/oder Sanitätsbetrieb;
- Rechnungen Physiotherapie;
- Lebens- und Unfallversicherung mit genauer Angabe der abschreibbaren Beträge;
- Einzahlungsbestätigung Hausfrauenrente;
- Freiwillige Weiterversicherung für die Rente;
- Einzahlungen für den Nachkauf von Studienjahren, Zusammenlegung von Versicherungszeiten; Rückzahlung nicht zustehender Arbeitslosenunterstützung;
- Einzahlungsbestätigung der Sozialbeiträge für Hausangestellte (MAV Inps);
- Pflegespesen (Gehälter für Pflegepersonal pflegebedürftiger Familienangehörige);
- Begräbnisspesen;
- entrichtete Unterhaltszahlungen an den ex Ehepartner (Urteil und Banküberweisung);
- Tierarztspesen für Haustiere;
- Spendenbestätigung von Organisationen/Vereine, die ins ital. ONLUS-Verzeichnis eingeschrieben sind (ausländische Vereinigungen sind nicht abschreibbar);
- Einzahlungen in einen offenen Pensionsfonds (Bestätigung von Bank oder Versicherung) bzw. Zusatzzahlungen in den Laborfonds;
- Einzahlungsbestätigungen Mod. F24 Akontozahlungen für das Jahr 2019.



ABSCHREIBUNG SANIERUNGSMASSNAHMEN 2019

- Abschreibung bezüglich Haussanierung (36 bzw. 50 Prozent) abzüglich Landesbeiträgen mit der entsprechenden Baukonzession, Meldung Baubeginn an Gemeinde und Amt für Arbeitssicherheit, Rechnungen mit entsprechenden Überweisungen;
- Abschreibung betreffend Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten, wenn mit den außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2018 begonnen wurde;
- Abschreibung bezüglich Energieeinsparungsmaßnahmen (55, bzw. 65 Prozent) mit der entsprechenden Baukonzession, Meldung Baubeginn an Gemeinde und Amt für Arbeitssicherheit, Rechnungen mit entsprechenden Überweisungen, ENEA Meldung;
- Ausgaben für die Gartengestaltung (Rechnungen mit Einzahlungsschein) Bonus Verde.

Die Abschreibungen für die Sanierungsmaßnahmen sind überaus komplex und kompliziert. Es können auch noch weitere Unterlagen benötigt werden.

ZUSÄTZLICHE ABSCHREIBEMÖGLICHKEITEN FÜR FAMILIEN

- Spesen für Kinderkrippe (nur für jene, die keinen staatlichen KITA Bonus erhalten haben);
- Einzahlungsbelege für Kindergarten und Schulbesuch (auch Privatschulen) und Mensa, Lehrfahrten und Ausflüge; keine Musikschule;
- Einzahlungsbestätigung für Mitgliedschaft in Amateursportvereinen zu Lasten lebender Kinder im Alter von fünf bis 18 Jahren;
- für zu Lasten lebende Studenten: Mietvertrag lautend auf den Studenten selbst (auch Ausland), Zahlungsbelege der Miete, Einschreibgebühren UNI und Bestätigung über die Studienzeit 2018;
- Einzahlung Zusatzrente für zu Lasten lebende Kinder;
- SüdtirolPass; Abo+.

Die Liste bietet eine Hilfe um die jeweils erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Für spezifische Fälle können noch weitere Unterlagen nötig sein. Dies wird gegebenenfalls vor Ort abgeklärt.

C.U. Kinder: Falls die Kinder gearbeitet oder ein Stipendium erhalten haben ist es wichtig deren C.U. bei der eigenen Steuererklärung mitzunehmen. Es muss festgestellt werden, ob die Kinder noch zu Lasten lebend waren (Höchstgrenze bis 24 Jahren 4.000 Euro, darüber 2.840,51 Euro) und außerdem kann es sein, dass die Kinder selbst eine Steuererklärung machen können, bzw. müssen.

NEUIGKEITEN BEI SANIERUNGEN

FASSADENBONUS - BONUS Facciate

Wer kann abschreiben: Jeder der eine Nettosteuer bezahlt.

Welche Immobilie: Jedes bestehende Gebäude.

Wie hoch ist die Abschreibung: 90 Prozent vom Rechnungsbetrag (kein Höchstbetrag vorgesehen!), aufgeteilt auf zehn Jahre.

Bedingungen: Das Gebäude muss sich in einer „A“, „B“ oder einer gleichgestellten urbanistischen Bauzone befinden. Die Gleichstellung muss mittels einer Erklärung des Bauamtes nachgewiesen werden.

Welche Arbeiten: Erneuerung nur jenes Teiles der Fassade (inklusive der Balkone und mit Ausnahme der Fenster und Türen) der von öffentlichem Grund aus sichtbar ist. Inbegriffen sind auch Arbeiten zur Erneuerung jedweder an der betroffenen Außenfassade angebrachten Rohre und eventueller Anlagen bzw. Leitungen. Sollte auch eine Erneuerung des Putzes

notwendig sein, welche mehr als zehn Prozent der Fläche der Außenfassade ausmacht oder Maßnahmen welche die Dämmeigenschaften verändern, muss gleichzeitig eine Außendämmung nach den staatlich vorgegebenen Bestimmungen und Dämmwerten durchgeführt werden und es besteht die Pflicht einer Meldung an die ENEA.

Baubeginn: Irrelevant, es dürfen aber nur die im Jahr 2020 an die beauftragte Firma überwiesenen Beträge abgeschrieben werden.

Alle anderen Bedingungen sind gleich wie bei den Sanierungsabschreibungen.

Feststellung der Zone: Katasterauszug zur Identifizierung der Bauparzelle und Erklärung über die urbanistische Zweckbestimmung vom Bauamt der Gemeinde.

Die Abschreibung gilt erst für die Steuererklärung 2021. ■



Superbonus für energetische Sanierungen

Um einen Aufschwung und eine Ankurbelung von Investitionen bei den energetischen Sanierungen zu erwirken, wurde im „DECRETO RILANCIO“ ein Steuerabzug von 110 Prozent vorgesehen. Vorgesehen ist dieser Superbonus für Privatpersonen, die im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember

2021 eine energetische Sanierung vornehmen. Das Guthaben wird in fünf Raten von der Einkommenssteuer abgezogen. Allerdings sind einige Voraussetzungen zu erfüllen; zum Beispiel die Erhöhung der Energieklasse um mindestens zwei Stufen. Die genauen Richtlinien werden erst noch veröffentlicht. ■

SBR

Über uns – Das Patronat SBR

Das Patronat SBR ist ein eigenständiger Dienstleistungsbetrieb der in den 1980er Jahren aus der Taufe gehoben wurde und kann als Errungenschaft der Gründerväter angesehen werden. Es ist ihnen gelungen, in Anwendung des Autonomiestatutes, die Anerkennung und die Genehmigung auf staatlicher Ebene zu erlangen, Patronatstätigkeit zu verrichten. Erst damit ist es möglich geworden, dass das Patronat SBR eigenständig auftreten kann.

Durch diese Anerkennung auf staatlicher Ebene finden jedoch auch sämtliche Bestimmungen des Staates in diesem Bereich Anwendung. Die Art der zu erbringenden Leistungen sind in entsprechenden Tabellen des Ministeriums festgelegt und umfassen den Bereich der Renten

und der Beiträge (z.B. Rentengesuche, Neufestsetzungen, Sozialgeld, Nachkäufe, Zusammenlegungen, Beitragsrichtigstellungen, Gutschrift figurativer Beiträge, Arbeitslosengesuche, Mutterschaftsgesuche, staatliche Familiengelder u.a.m.) und den Bereich der Arbeitsunfälle (inklusive biologischer Schaden). Außerdem besteht auch eine Konvention mit der Verwaltung auf lokaler Ebene und somit kann jeder Bürger beim Patronat die EEVE-Erklärung (einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung) und die FWL-Erklärung (Faktor der wirtschaftlichen Lage) abfassen lassen. Natürlich können über das Patronat auch die Gesuche bei der ASWE (Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung) eingereicht werden. Zu diesen zählen u.a. die Gesuche um das

Landeskindergeld (ex Familiengeld der Region), das Familiengeld des Landes, das Familiengeld plus, das Pflegegeld, das staatliche Mutterschafts- und Familiengeld, Zuschüsse für die rentenmäßige Absicherung usw.

Offiziell hat das Patronat SBR einen Sitz. Dieser befindet sich in Bozen in der Bindergasse. Nichtsdestotrotz war es schon immer ein Anliegen des ASGB, seine Dienste möglichst flächendeckend auf dem ganzen Land anzubieten. So gibt es heute Mitarbeiter des Patronates jeweils in den Bezirksbüros des ASGB von Meran, Brixen, Bruneck, Schlanders, Neumarkt und Sterzing. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit den Sozialsprengeln und verschiedenen Gemeinden Sprechstunden in besonders entlegenen Gebieten angeboten. ■

SBR

Erhöhung Betrag **Babysitter Bonus** und Einschreibung der Kinder in **Sommerbetreuungseinrichtungen**

Angesichts der weiterhin angespannten Lage aufgrund der Covid-19-Krise hat die italienische Regierung bedeutende Änderungen beim Babysitter Bonus, welcher mittels Dekret „Cura Italia“ eingeführt wurde, vorgenommen.

Neu ist vor allem der Umstand, dass der Babysitter Bonus auch für Einschreibungen der Kinder in Sommerbetreuungseinrichtungen genutzt werden kann.

Der Wert des Babysitter Bonus wurde von 600 Euro auf 1.200 Euro erhöht, für Sanitätspersonal (Ärzte, Krankenpfleger, biomedizinische Labortechniker, Radiologietechniker), sowie Angestellte im Sicherheits- und Verteidigungssektor, die Aufgaben erfüllen, die mit dem Coronavirus zusammenhängen, wird der Betrag von ursprünglich 1.000 Euro auf 2.000 Euro aufgestockt. Das Dekret sieht vor, dass der Babysitter-Bonus von Interessierten bis zum 31. Juli beansprucht werden muss.

Jene Familien, die bereits für den Babysitter Bonus angesucht

haben, können natürlich wieder ansuchen, der bereits ausbezahlte Betrag wird aber in Abzug gebracht.

Für dieselben Zeiträume, in denen die NISF/INPS-Leistung Kinderhort-Bonus (bonus asilo nido) rückerstattet wurde, können Familien nicht den Babysitter Bonus für Sommerbetreuungseinrichtungen beanspruchen.

Inkompatibel ist der Babysitter Bonus auch mit dem Bezug der NASpI, sowie anderen einkommensunterstützenden Leistungen, oder wenn bereits die Elternzeit Covid-19 in Anspruch genommen wurde. Im Falle, dass der andere Elternteil arbeitslos oder nicht arbeitend ist, kann ebenso nicht angesucht werden. ■

Das Patronat SBR im ASGB unterstützt dich gerne beim Ansuchen für den Babysitter Bonus. Wir bitten dich diesbezüglich das zuständige Bezirksbüro zu kontaktieren.

SBR

Familienzulagen ansuchen

Ab 01. Juni 2020 kann um die Familienzulage für den Zeitraum 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 angesucht werden.

Seit April 2019 ist das Ansuchen telematisch an das NISF/INPS zu stellen und muss auch für die Ansuchen für den Zeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 weiterhin telematisch eingereicht werden.

Die Ansuchen können über unser Patronat SBR gestellt werden.

Als Familienzulage wird jenes Familiengeld bezeichnet, welches monatlich über den Lohnstreifen ausbezahlt wird.

Das Ansuchen wird jährlich mit 01. Juli erneuert, wobei das Einkommen mitzuteilen ist. Zum Beispiel wird für die Ansuchen im Bezugszeitraum 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 das Einkommen des Jahres 2019 angegeben.

Das Einkommen muss mindestens zu 70 Prozent aus einem lohnabhängigen Einkommen bestehen.

Weiterhin anzugeben sind auch das er-

haltene Landeskindergeld, sowie das Landesfamiliengeld.

Anrecht auf die Familienzulage haben Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft, wenn sie folgende Angehörige zu Lasten lebend auf dem Familienbogen aufscheinen haben:

- Ehepartner;
- minderjährige Kinder oder denen gleichgestellte;

- Kinder mit einer Invalidität von mehr als 74 Prozent;
- arbeitsunfähige Geschwister;
- zu Lasten lebende Enkel (unter gewissen Voraussetzungen).

Familien mit mehr als vier Kindern unter 26 Jahren steht die Familienzulage bis zum 21. Lebensjahr des Kindes zu, sofern die volljährigen Kinder noch studieren.

Die Familienzulage steht auch Rentnern und Empfängern der Arbeitslosenunterstützung NASpI zu, sofern sie die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Die Familienzulage darf nur von einem Elternteil oder Vormund beantragt werden und kann bis zu fünf Jahren rückwirkend beantragt werden.

Der zustehende Betrag der Familienzulage wird anhand nationaler Tabellen bemessen. Ausschlaggebend für das Ausmaß der Unterstützung sind die Einkommen der Familie und die Anzahl der Familienmitglieder. ■





SBR

Dekret Rilancio: Verlängerung der Sonderelternzeit

Die Sonderelternzeit (congedo parentale) wurde im Privatsektor von 15 auf insgesamt 30 Kalendertage erhöht (15 Tage vom Dekret „Cura Italia und 15 zusätzliche Tage vom Dekret „Rilancio Italia“) und kann im Zeitraum von 05. März bis 31. Juli 2020 in Anspruch genommen werden.

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Sonderelternzeit bleiben unverändert: sie gilt für Familien mit Kindern bis zu zwölf Jahren und kann aufgeteilt, oder in einem Stück, rückwirkend ab 5. März, genommen werden und wird zu 50 Prozent entlohnt. Sollten Eltern ein Kind mit Beeinträchtigungen haben, welches normalerweise die Schule oder Betreuungseinrichtungen

besucht, gibt es keine Altersgrenze, die 15 Tage Sonderelternzeit zu beanspruchen. In diesem Fall werden ebenso 50 Prozent des regulären Einkommens entlohnt. Das Patronat SBR im ASGB unterstützt dich gerne beim Ansuchen für den Babysitter Bonus. Wir bitten dich diesbezüglich das zuständige Bezirksbüro zu kontaktieren. Die Adressen findest du in Anschluss an diesen Bericht oder auf unserer Internetseite: www.asgb.org Aufgrund der Sicherheitsprotokolle bezüglich des epidemiologischen Notstandes Covid-19 darf das Patronat SBR im ASGB aktuell keine Laufkundschaft empfangen und arbeitet ausschließlich auf Termin. Für Fragen, Terminansuchen oder Auskünfte sind wir über untenstehende Kontaktadressen erreichbar. ■

KONTAKTADRESSEN

Bozen

Tel: 0471 308 210

e-mail: patronat@asgb.org

Meran

Tel: 0473 878 600

e-mail: meran@asgb.org

Schlanders

Tel: 0473 730 464

e-mail: schlanders@asgb.org

Brixen

Tel: 0472 834 515

e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck

Tel: 0474 554 048

e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing

Tel: 0472 765 040

e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt

Tel: 0471 812 857

e-mail: neumarkt@asgb.org

Gedanken von Stephan Vieider zur Corona - Pandemie

Eine Generation verlässt uns



Die Rentnergewerkschaft war und ist stets darauf bedacht, den alten Menschen ein würdiges Altern und Lebensende zu ermöglichen.

In dieser Corona-Krisenzeit geht eine Generation fort, die noch den Krieg erlebt hat und die Nöte zwischen der Flucht in einen Luftschutzkeller und der Sehnsucht nach etwas Essbarem noch in Erinnerung hat. Es verlassen uns durch Schwielen verhärtete Hände, von tiefen Falten geprägte Gesichter, die an Tage unter sengender Sonne oder stechender Kälte erinnern. Hände, die Trümmer bewegt, Zement geknetet, Eisen gebogen haben, in einer Weste und einem Hut aus Zeitungspapier. Es verlässt uns die Generation des VW-Käfer, die der ersten Kühlschränke, der schwarz-weiß-Fernseher, die des Wirtschaftsbooms, die, die mit Schweiß unser Land wieder aufgebaut

und uns jenen Wohlstand geschenkt haben, den wir so lieben.

Mit ihnen verlassen uns Erfahrung, Verständnis, Geduld, Belastbarkeit und Respekt, Grundwerte, die heute oft Mangelware geworden sind. Es verlässt uns eine Generation, ungewaschen in einem mit Desinfektionsmittel getränktem Laken gehüllt, wie Christus im Grabtuch, ohne Liebkosung, ohne dass ihnen jemand die Hand hält, ohne dass sie auch nur einen letzten Kuss bekommen. Mit ihnen verlässt uns das historische Gedächtnis unseres Landes, das Erbe der ganzen Menschheit. Das ganze Land sollte sich bei ihnen bedanken und sie

auf dieser letzten Reise symbolisch mit Streicheleinheiten begleiten.

Die Rentnergewerkschaft war und ist stets darauf bedacht, den alten Menschen ein würdiges Altern und Lebensende zu ermöglichen, wohl wissend, dass dem Schutz des Lebens nicht alles untergeordnet werden kann. Für uns ist die Würde des Menschen auch in dieser Corona-Krisenzeit als absoluter Wert unantastbar. Gedankt sei an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtlicher Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, den Freiwilligenorganisationen und Verbänden für ihren unermüdelichen Einsatz und die Aufopferung. Den betroffenen Hinterbliebenen wünschen wir trotz und gerade wegen der untersagten empathischen Begleitung ihrer verstorbenen Familienmitglieder, viel Kraft in der Trauerbewältigung.

Stephan Vieider
Juni 2020

Liebe SeniorInnen,

wir hoffen, euch gesund und wohl auf anzutreffen und wünschen uns allen, dass wir die große Gefahr überstanden haben. Für uns ältere Menschen waren die letzten Monate eine äußerst schwierige Zeit, da wir zur Risikogruppe gehören und zu Hause oder in Pflegeheimen geschützt und abgeschirmt werden müssen.

Covid 19 hat unserer Arbeit - wie der vieler anderer - mit einem Schlag Einhalt geboten, deshalb konnte die Aktiv-Ausgabe im März nicht erscheinen. Beinahe drei Monate war unsere Arbeit auf das Allernotwendigste beschränkt, die dringendsten Angelegenheiten konnten lediglich von zu Hause aus (home - working) erledigt werden. ■

Infos zu **Ausflügen** und **Reisen** andere wichtige Mitteilungen

Alle Termine für **Ausflüge in den Bezirken** werden coronabedingt abgesagt, da die Plätze in den Bussen beschränkt und Menschenansammlungen zu vermeiden sind, um einer zweiten Erkrankungswelle vorzubeugen.

Sobald die Voraussetzungen wieder gegeben sind, werden die Veranstaltungen nachgeholt. Termine werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Die in die **Lombardei und in den Tessin vorgesehene Reise** wird abgesagt.

Die Reise nach Israel wird verschoben und **voraussichtlich vom 5. bis 12. November 2021** (je nach Flugverfügbarkeit) durchgeführt. Moser Reisen wird an alle dort fix gemeldeten Teilnehmer eine eigene Mitteilung schicken.

RENTNERGEWERKSCHAFT MÜSSEN ANGEHÖRT WERDEN

Ganz untätig waren wir in dieser Zeit aber nicht. Zusammen mit den anderen Rentnergewerkschaften haben wir uns in gemeinsamen Presseaussendungen am 10. April 2020 „**Senioren und Pflegeheime: Ein Massensterben – Hilfe ist dringend nötig**“ und am 06. Mai 2020 **unter dem Motto „Senioren haben schon genug gelitten**“ mit einem eindringlichen Appell an die Politik gewandt, um auf die unzulässige Situation in einzelnen Pflegeheimen (die vielen Todesfälle, Isolation und Abgeschiedenheit, mangelnde Schutzmaßnahmen) aufmerksam zu machen und gefordert, die schwächsten Glieder der Gesellschaft, neben Kindern und Jugendlichen auch die älteren Menschen, nicht im Stich zu lassen.

Die Probleme, vor denen wir schon lange vor Corona immer wieder gewarnt hatten, sind in dieser Zeit verstärkt zu Tage getreten. Es hat sich gezeigt, dass unsere ständigen Forderungen nach Aufstockung der Ausbildungsplätze im Pflegeberuf, einem angemessenen Personalschlüssel, annehmbaren Rahmenbedingungen und Lohngerechtigkeit

für die Sozialberufe mehr als gerechtfertigt waren. Durch die Unterbesetzung im Bereich der Sanität und Pflege wurde von Pflegekräften und ÄrztInnen Enormes abverlangt, so dass sie an die Grenzen der Belastbarkeit stießen und gleichzeitig einem hohen Ansteckungsrisiko ausgeliefert waren. **Unter den Auswirkungen dieser Umstände liteten nicht nur die PatientInnen in den Krankenhäusern und die Insassen der Alten- und Pflegeheime, sondern auch viele chronisch und psychisch Kranke**, die auf fällige Operationen oder notwendige Therapien und Behandlungen verzichten mussten.

Deshalb unterstreichen die Rentnergewerkschaften eindringlichst ihre Forderung, sich so schnell als möglich am Verhandlungstisch zu versammeln und eine umfassende Diskussion über die Organisation der Pflege und die ärztliche Versorgung auf lokaler Ebene zu eröffnen und Gesundheitsprävention ganzheitlich in Angriff zu nehmen.

Die Krise muss als Chance genutzt werden, damit wir nicht wieder unvorbereitet in eine solche Lage geraten. Der wichtige Beruf der Pflegekräfte muss aufgewertet und die Arbeitsbedingungen verbessert werden, damit die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege attraktiver wird.

Unsere Forderungen beziehen sich auch auf unterstützende Maßnahmen für die große Gruppe der SeniorInnen. Sie sind eine tragende Säule der Gesellschaft, die wichtige Aufbauarbeit geleistet und zum heutigen Wohlstand wesentlich beigetragen haben. Man darf nicht vergessen, dass es viele ältere Menschen mit einer Mindestpension gibt, die jetzt in dieser schwierigen Zeit auch vor den großen Herausforderungen des Alltags stehen.

Sie dürfen in dieser schwierigen Phase und im Verteilungswettkampf nicht allein gelassen werden. Unser Appell richtet sich an die Landesregierung, dringend finanzielle Mittel und unterstützende Maßnahmen auch für die RentnerInnen mit einer geringen Rente zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, dass der Landtagsabgeordnete Helmuth Renzler mit denselben Forderungen, die er in einer Presseaussendung untermauert, im Landtag Gehör findet. Auch er verweist darin auf den derzeitigen abrupten Preisanstieg mancher Produkte aufgrund von Lieferpässen. Deshalb sind Korrekturen vor allem bei den Mindestrenten unbedingt notwendig.

Corona zeigt uns, dass in unserem heutigen Leben nicht alles selbstverständlich ist und wir uns wieder auf wesentliche Dinge konzentrieren sollten, auf das eigentlich Wichtige im Leben, die Wertschätzung der eigenen Gesundheit und die Reduzierung der eigenen Wünsche auf einen gesunden Minimalismus.

Die Chance muss genutzt werden, aus der Krise zu lernen. Ein Umdenken muss statt finden. Die Politik muss ihr Augenmerk verstärkt auf neue Perspektiven in der Bildungs- und Sozialpolitik richten, wobei soziale Gerechtigkeit Priorität haben muss.

Für uns und die Umwelt ist nicht viel gewonnen, wenn wir nach der Krise so weitermachen wie bisher. Auch die Wirtschaft muss nach der Devise „weniger ist mehr“ nachhaltig ausgerichtet werden, um künftigen Generationen akzeptable Lebensbedingungen garantieren zu können.

Krisenzeiten zeigen uns, dass Solidarität, Empathie und Hilfsbereitschaft wichtig sind, damit eine intakte Gesellschaft funktioniert. ■

GEMEINSAM SIND WIR STARK

Wofür setzen wir uns ein?

- ✓ *Aufbesserung der Renten*
- ✓ *Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Anlaufstellen in den Bezirken und Gemeinden*
- ✓ *Schaffung von geeigneten Strukturen für Tages- und Kurzzeitpflege*
- ✓ *Beibehaltung der Pflegesicherung*
- ✓ *altersgerechtes und Generationen übergreifendes Wohnen*
- ✓ *gegen Einsparmaßnahmen zu Lasten der Senioren*
- ✓ *kostengünstige Mobilität (Seniorenabo)*

**WERDE
MITGLIED!**

www.asgb.org

ASGB
ASGB-Rentner

ASGB-Rentner
Bindergasse 30, 39100 Bozen
INTERNET: www.asgb.org
E-MAIL: rentner@asgb.org
TEL.: 0471 308 264